

Beratungsfolge	Zweck	Status	Datum	TOP
Gemeinderat	Beschlussfassung	öffentlich	15.06.2021	5.

**Entscheidung über die Abgabe einer unterstützenden Erklärung der Gemeinde Urbach zum Klimaschutzpakt zwischen dem Land und den kommunalen Landesverbänden nach § 7 Abs. 4 Klimaschutzgesetz Baden-Württemberg**

**Beschlussvorschlag**

Der Gemeinderat der Gemeinde Urbach beschließt, dem Klimaschutzpakt beizutreten, nicht zuletzt als Vorbildfunktion. Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, eine unterstützende Erklärung zum Klimaschutzpakt zwischen dem Land Baden-Württemberg und den kommunalen Landesverbänden nach § 7 Absatz 4 Klimaschutzgesetz Baden-Württemberg (KSG BW) entsprechend der Anlage zur Sitzungsvorlage abzugeben.

**Sachverhalt**

Den Gemeinden, Städten und Landkreisen kommt beim Klimaschutz eine Schlüsselrolle zu. Aus diesem Grund haben die Landesregierung sowie die kommunalen Landesverbände Ende 2015 den „Klimaschutzpakt Baden-Württemberg“ geschlossen. Im Klimaschutzpakt bekennen sich die Parteien zur Vorbildwirkung der öffentlichen Hand beim Klimaschutz und zu den Zielen des Klimaschutzgesetzes. Mit dem Klimaschutzpakt setzen das Land und die kommunalen Landesverbände den gesetzlichen Auftrag des Klimaschutzgesetzes Baden-Württemberg um, wonach das Land die Kommunen bei der Umsetzung ihrer Vorbildfunktion unterstützt.

Der Klimaschutzpakt wurde zunächst für die Jahre 2016 und 2017 vereinbart und für die Jahre 2018 und 2019 fortgeschrieben. Mit der aktuellen Fortschreibung des Klimaschutzpaktes für die Jahre 2020 und 2021 haben die Landesregierung und die kommunalen Landesverbände neue Fördermöglichkeiten vereinbart und die Mittel für kommunale Klimaschutzmaßnahmen gegenüber den Vorjahren deutlich aufgestockt. Um den Effekt des Paktes zu verstärken, können Gemeinden, Städte und Landkreise den Klimaschutzpakt mit einer Erklärung unterstützen. Kommunen die den Klimaschutzpakt unterstützen möchten, können die dafür notwendige unterstützende Erklärung beim Umweltministerium einreichen. Durch die Abgabe dieser Erklärung haben die jeweiligen Kommunen die Möglichkeit, eine erhöhte Förderquote z.B. im Rahmen der Förderprogramme „Klimaschutz-Plus“ zu erhalten.

In den Gemeinden, Städten und Landkreisen wird Klimaschutz für jedermann sichtbar und spürbar. In Baden-Württemberg häufen sich als Boten des Klimawandels die Wetterextreme: 2020 war deutschlandweit das wärmste Jahr seit Beginn der Wetteraufzeichnungen 1881.

Die damit verbundenen Folgen wie Ernteausfälle, Waldbrände, Hitzeschäden, Extremniederschläge und Niedrigwasser in den Gewässern des Landes bedeuten gerade auch für Kommunen große finanzielle Belastungen. Sie verdeutlichen die Dringlichkeit, die Klimaschutzanstrengungen voranzutreiben und zugleich die notwendige Anpassung an die Klimaveränderung nicht aus den Augen zu verlieren. Die Landkreise, Städte und Gemeinden werden weiterhin ein zentraler Dreh- und Angelpunkt beim Klimaschutz sein. Die Kommunen nehmen gegenüber Bürgerinnen und Bürgern eine wichtige Vorbildfunktion ein und sind zugleich Motoren notwendiger Zukunftsentwicklungen. Gemäß § 7 Absatz 1 KSG BW kommt der öffentlichen Hand beim Klimaschutz in ihrem Organisationsbereich eine allgemeine Vorbildfunktion zu. Für die Kommunen regelt das Klimaschutzgesetz, dass diese ihre Vorbildfunktion in eigener Verantwortung erfüllen und hierbei vom Land unterstützt werden.

Umso wichtiger ist, dass der Klimaschutzpakt vor Ort – bei den Bürgerinnen und Bürgern und in den örtlichen Gremien – angenommen wird. Welche Landkreise und Gemeinden in Baden-Württemberg dem Klimaschutzpakt bereits beigetreten sind, kann der Karte in Anlage 2 entnommen werden.

Die Gemeinde Urbach ist seit 2011 ordentliches Mitglied der Energieagentur Rems-Murr gGmbH, die die Bemühungen zum Klimaschutz auf kommunaler Ebene unterstützt. Im Rahmen dieser Mitgliedschaft gibt es auch für die Bürgerschaft Angebote in Form von Gebäudeenergieberatung. Die Gemeindeverwaltung betreibt in Eigeninitiative bereits seit 1996 vorbildlich ein Energiemanagement für ihre kommunalen Gebäude. Hier werden gemeindeeigene Gebäude kontinuierlich erfasst, überwacht und energieeffizient ausgerichtet, sodass durch Energieeinsparungen die Emissionen von CO<sub>2</sub> nachhaltig reduziert werden können.

### **Unterstützung des Klimaschutzpaktes**

Die Verwaltung empfiehlt, den zwischen Land und den kommunalen Landesverbänden geschlossenen Klimaschutzpakt zu unterstützen (vgl. Anlage 1). Konkret erfolgt die Unterstützung durch die in Anlage 1 abgedruckte Erklärung der Gemeinde. Die Gemeinde Urbach will auch künftig an der Erfüllung der Vorbildfunktion weiterarbeiten. Dies beinhaltet insbesondere folgende Vorhaben:

- Gründung einer Klimaschutzarbeitsgruppe „Urbacher Nachhaltigkeitsinitiative UNI“
- Klimaschutzkonzept für die Gemeinde Urbach erarbeiten
- Verankerung Klimaschutz mit dem Ziel Klimaschutz und Energiepolitik gezielter zu planen
- Fahrrad- und Fußgängerfreundliche Kommune
- Einsatz regenerativer Energien verstärken

Eine zeitnahe Umsetzung der Vorhaben kann nicht durch den bestehenden Personalstamm erfolgen, sondern nur durch eine zusätzliche Personalstelle, insbesondere eine\*n Klimaschutzmanager\*in, gewährleistet werden.

Eine konkrete Verpflichtung zur Durchführung einzelner Maßnahmen besteht nicht. Durch die Erklärung entstehen auch keine rechtlich verbindlichen Konsequenzen und dadurch begründete zusätzliche Ausgaben.

### **Anlagen:**

1. Vordruck für die Abgabe einer unterstützenden Erklärung der Gemeinde Urbach zum Klimaschutzpakt des Landes und den kommunalen Landesverbänden nach<sup>3</sup> 7 Abs. 4 Klimaschutzgesetz Baden-Württemberg.
2. Übersichtskarte mit Unterstützern Stand Ende April 2021

### **Finanzielle Auswirkungen**

unmittelbar keine